Absender:

NT Recycling GmbH
Linden 2b
83109 Großkarolinenfeld

Landratsamt Rosenheim
- Bauabteilung -
Postfach 10 04 65
83004 Rosenheim

Bauvorhaben	Nutzungsänderung der Pelletsumschlaganlage inkl. Scheit-Holz- und Hackschnitzelsieb		
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt/Markt Großkarolinenfeld	Straße/Haus-Nr. Linden 2b	
	Gemeinde-/Ortsteil Linden	Flurnummer 1112/1	Gemarkung Tattenhausen
Bauherr	Name NT Recycling GmbH	Vorname	
	Straße Linden 2b		
	PLZ Ort 83109 Großkarolinenfeld		
	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	

☑ **Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren**

☐ **Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG- für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**

Anlagen (jeweils 4fach): *nur erforderlich bei Antrag gemäß Art. 15 BayWG*

- ☐ amtlicher Lageplan M 1 : 1.000 und M 1 : 5.000
- ☐ Entwässerungsplan mit Angabe der zu entwässernden Flächen
- ☐ Darstellung der Versickerungsanlagen (z.B. Art und Aufbau der Rigole mit Schnittzeichnung)
- ☐ Erläuterungsbericht zur geplanten Entwässerung
- ☐ Nachweis und Berechnung zur Flächenermittlung, zur qualitativen und hydraulischen Gewässerbelastung nach Merkblatt DWA-M-153
- ☐ Berechnungen zur Versickerungsanlage nach dem Arbeitsblatt DWA-A-138

Ort, Datum	Unterschrift des **Bauherrn**

Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:

- ➔ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser (Seite 3)**
- ➔ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (Seite 4)**
- ➔ **Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal (Seite 5)**
- ➔ **Variante 4: Dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser bzw. Regenwasser-nutzung (Seite 5)**

☑ Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser

1.1 Allgemeine Angaben

☑ Befestigte Fläche pro Einleitestelle: 1.419 BESTAND m²

(Den Antragsunterlagen ist bei mehr als einer Einleitestelle ein Erläuterungsbericht beizufügen. Bei befestigten Flächen > 1000 m² ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz erforderlich.)

☑ Die Dachflächen sind frei von Kupfer-, Zink- oder Blei.

(Für unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz erforderlich.)

☐ Wasserschutzgebiet:_____ Zone: _____

(Im Wasserschutzgebiet ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz immer erforderlich.)

☐ Mittlerer Grundwasserstand _____ m unter Geländeoberkante

(Angabe erforderlich, wenn über Rigole flächenhaft versickert wird)

☑ Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.

(siehe Broschüre Regenwasserversickerung des Bayer. Landesamtes für Umwelt, Seite 26 bis 29)

☑ Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA - A 138 werden erfüllt.

☑ Die Versickerung findet vollständig **auf** dem **Baugrundstück** statt.

Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

☐ Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Gemeinde/Gemarkung	Flur-Nr.:	Eigentümer

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

☐ Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

☐ Grunddienstbarkeit gem. Urkunde _____

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

☐ Sonstige Sicherung _____

☑ **1.2.** Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.

> oder alternativ

☐ **1.3.** Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:

DIE NUTZUNGSÄNDERUNG BEZIEHT SICH AUF BEREITS BESTEHENDE ANLAGEN; DEREN ENTWÄSSERUNG BEREITS NACHGEWIESEN IST

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels _____

> oder alternativ

☐ **1.4.** Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.2) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.3) ist nicht möglich, weil:

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden.

Die Schächte werden/sind max. _____ m tief ausgebildet.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels _____

Hinweise:

Bei der Versickerung über Sickerschächte ohne ausreichende Begründung muss ein Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG- gestellt werden. Durch die Prüfung der Unterlagen ist mit einer Verzögerung der Bearbeitung des Bauvorhabens zu rechnen.

Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlags-entwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.